

Regelung zur Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones (Handys) in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

- (1) Das Mitbringen von Handys durch die Schüler*innen erfolgt komplett auf eigenes Risiko, d.h. seitens der Schule wird in keinem Falle für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl gehaftet.
- (2) Handys dürfen auf dem Schulgelände nicht zum Fotografieren oder Filmen eingesetzt werden. Die nachfolgenden Regelungen schließen daher Fotografieren und Filmen nicht mit ein!
- (3) Während der Wechselzeiten, der Frühstückspause (10:35 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie der Mittagspause (12:35 Uhr bis 13:25 Uhr) ist die Nutzung von Handys bzw. Smartphones innerhalb des Gebäudes (Flure, Klassen- und Kursräume), im Bereich der Schulhöfe, Aula und der Mensa sowie der Ganztagsräume gestattet. Für Oberstufenschüler*innen gilt diese Regelung auch in Freistunden. Darüber hinaus haben Oberstufenschüler*innen ganztägig die Möglichkeit, ihr Handy im Oberstufenaufenthaltsraum sowie der Mensa zu nutzen.
In den Treppenhäusern ist aus Sicherheitsgründen eine Handy- bzw. Smartphonenuutzung strikt untersagt.
 In dringenden Einzelfällen, deren Vorliegen durch Lehrer*innen festgestellt werden muss, kann das Handy überall zum Einsatz kommen.
- (4) Bei einem Verstoß gegen Teile dieser Regelung wird das Handy konfisziert und verbleibt bis zum Unterrichtsende im Sekretariat. Bei Rückgabe des Handys nach Unterrichtsende gegen Unterschrift wird ein Zettel mitgegeben, der von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und am nächsten Unterrichtstag im Sekretariat zurückgegeben werden muss. Erfolgt binnen eines Zeitraums von vier Wochen ein wiederholter Verstoß gegen diese Regeln, wird durch eine entsprechende pädagogische Teilkonferenz eine erzieherische Maßnahme gemäß §53 SchulG NRW ausgesprochen.

*In der Vorbereitungsgruppe war man sich einig, dass unabhängig von der konkreten Ausformulierung einer Regelung die Schüler*innen Schüler sowie die Lehrer*innen eine fundierte Einweisung in die Regelungen des Urheberrechts und des Persönlichkeitsschutzes bekommen müssen. Dazu werden entsprechende Maßnahmen (Informationsveranstaltungen sowie Projekte) vorgesehen.*

(Beschlissen am 09.04.2014, zuletzt geändert durch Eilbeschluss der Schulkonferenz vom 04.12.2020)